Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

75 (20.9.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 75. Mittwoch den 20. September 1843.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Bretten. [Fahndung.] Nro. 21,615. Der unter polizeilicher Aufsicht stehende Christian Krebs von Gochsheim, dessen Signalement unten folgt, hat sich vor ungefähr 3 Wochen von Hause entfernt, und es ist dessen Aufenthaltsort unbekannt.

Auf denselben wolle gefahndet, und er im Betretungsfalle anher eingeliefert werden.

Bretten, den 14. September 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Pfister.

Signalement. Alter: 42 Jahre; Größe: 5′ 6″; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: braun; Haare: dunkelbraun; Stirne: breit; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: grau; Nase: mittler; Mund: gewöhnlich; Bart: dunkelbraun; Kinn: breit; Zähne: gut; Abzeichen: finsterer Blick.

Karlsruhe. [Fahndungs-Zurücknahme.] Nro. 14,644. Da der Soldat Ripamonti verhaftet und an sein Regiments-Commando abgeliefert wurde, so wird die gegen ihn durch Beschluß vom 30. v. Mts, Nro. 14,068, verfügte Vorladung und Fahndung zurückgenommen.

Karlsruhe, den 11. September 1843.

Großherzogl. Stadtamt.

Stösser.

Villingen. [Conscriptions-Pflichtiger.] Fridolin Quant, Sohn des Schauspielers Max Quant von Ansbach, ist am 6. März 1823 dahier geboren worden und gehört somit zur Conscription für 1844; da nicht ausgemittelt werden kann, wo derselbe sich zur Zeit aufhält, Bürger- und Heimathsrechte genießt, so bringt man dies zur öffentlichen Kenntniß, damit dessen Eintrag in die Liste erfolge, wenn er irgend einer inländischen Gemeinde zugehören sollte, wovon sodann Nachricht anher gegeben werden wolle.

Villingen, den 13. September 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Blattmann.

(1) Neckarbischofsheim. [Aufforderung.] Nro. 16,596. Der Soldat Philipp Ritter von Neckarbischofsheim, welcher vom Großh. Commando des Linien-Infanterie-Regiments Erbgroßherzog Nro. 2 in Freiburg einen Wanderpaß für das Inland auf ein Jahr mit der Auflage erhielt, von 3 zu 3 Monaten seinen Aufenthaltsort dem Bürgermeisteramte anzuzeigen, ist dieser Auflage nicht nachgekommen, und konnte ihm auch die Einberufungsordre nicht zugestellt werden. Es wird daher derselbe aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei dem genannten Großh. Commando zu stellen, widrigenfalls er als Ungehorsamer betrachtet und behandelt werden würde.

Neckarbischofsheim, den 12. Sept. 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Benitz.

Bretten. [Unglücksfall und Warnung.] Am 6. d. M. arbeitete Küblermeister Christian Eberle von Bretten und dessen Lehrling Jakob Blumer von Knittlingen in der hiesigen Lehmgrube. Dem bestehenden Verbote ungeachtet, arbeiteten sie unten in die Lehmwand hinein. Es löste sich ein bedeutender Brocken Lehm los, der herab in die Lehmgrube fiel, den Lehrjungen Blumer bedeckte und tödtete.

Man macht diesen Fall zur wiederholten Warnung unter Hinweisung auf die bestehende Ver-

ordnung vom 3. Novbr. 1832 im Anzeigeblatt für den Mittelrheinkreis Nro. 91, Seite 757, hiemit öffentlich bekannt.

Bretten, den 11. September 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Pfister.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung und Fahndung.] Nro. 14,544. Der Kanonier Heinrich Volk von hier hat sich aus seinem Heimathsorte, ohne die erforderliche Anzeige zu machen, entfernt. Es wird derselbe daher aufgefordert, innerhalb 6 Wochen bei seinem Regiments-Commando oder bei unterzeichneter Behörde sich zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt und die gesetzliche Strafe gegen ihn verhängt werden würde. Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizei- und Militärbehörden, auf den Vorgeladenen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an sein Regiments-Commando abzuliefern.

Signalement. Größe: 6′; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: blau; Haare: schwarz; Nase: groß; Alter: 23 Jahre; der Bart ist im Entstehen; besondere Merkmale: keine.

Anzug. Hat zu Zeiten einen blauen, öfters aber einen braunen Ueberrock getragen; blaues Halstuch, hellgestreifte Hosen und eine hellgrüne Kappe.

Karlsruhe, den 8. September 1843.

Großherzogl. Stadtamt.

Stösser.

Oberkirch. [Berichtigung.] Nro. 18,282. Dem diesseitigen Ausschreiben vom 11. d. M., Nro. 18,090, den Diebstahl bei Joseph Ebert in Ringelbach betreffend, wird berichtigend nachgetragen, daß unter dem entwendeten Gelde sich kein Vierundzwanzigkreuzer-Stück, sondern ein Conventionsthaler von 2 fl. 24 kr. befunden hat.

Oberkirch, den 15. September 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

Haslach. [Bürgermeisterwahl.] An die durch den Austritt des Bürgermeisters Walter in Sulzbach erledigte Stelle eines Bürgermeisters wurde der dortige Bürger und Gemeinderath, Hechtwirth Jakob Neef erwählt und bestätigt; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Haslach, den 12. September 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Wiesloch:

(1) zwischen der kath. Pfarrei und der Gemeinde Walldorf;

im Bezirksamt Ettlingen:

(1) des der katholischen Pfarrei Ettlingenweier in der Gemarkung der Gemeinde Bruchhausen zustehenden Antheils am kleinen und großen Zehnten;

(1) des dem Stiftsfond Ettlingen auf der Gemarkung Ettlingen zustehenden Weinzehntens;

im Oberamt Heidelberg:

(1) des der kathol. Pfarrei Heiligkreuzsteinach auf dem Hofgute Ringes, Bürgermeisterei Lampenheim zu Bärsbach, zustehenden kleinen Zehntens;

im Bezirksamt Neudenau:

(1) zwischen der evangel. Pfarrei Kälbertshausen und der dortigen Gemeinde;

im Bezirksamt Schopfheim:

(1) zwischen der Pfarrei Eichsel und den Zehntpflichtigen zu Maulburg;

im Bezirksamt Oberkirch:

(2) des dem Kirchenfond in Ulm auf der Gemarkung Haslach zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Blumenfeld:

(3) zwischen der Pfarrei Weiterdingen und den Zehntpflichtigen von Duchtlingen;

im Landamt Karlsruhe:

(3) des der Großh. kath. Pfarrei Bulach auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Blumenfeld. [Präclusiv-Erkenntniß.] Nro. 13,416. Die Zehntablösung zwischen dem K. W. Cameralamte Tuttlingen und Magnus Schmidt zu Mühlhausen und Genossen betreffend.

Beschluß.

Alle Diejenigen, welche sich in der anberaumten Frist mit ihren privatrechtlichen Ansprüchen

an diesen Zehnten nicht gemeldet haben, werden mit denselben an die Zehntberechtigten verwiesen.

Blumenfeld, den 14. September 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lang.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Gernsbach:

(1) von Mittelberg, Bürgermeisterei Freiolsheim, Genofeva Oehler mit ihren 2 Kindern, auf Montag den 25. September d. J., Morgens 7 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Wiesloch:

(1) von Malsch, der Bürger und Bauer Konrad Braun und seine Ehefrau Christina geb. Becker, auf Dienstag den 3. October d. J., Morgens 9 Uhr. — Aus dem

Oberamt Bruchsal:

(2) von Ubstadt, Jakob Maier und seine Familie, auf Donnerstag den 21. September d. J., Vormittags 8 Uhr.

Bühl. [Präclusivbescheid.] Nro. 21,898. Die in heutiger Liquidationstagfahrt nicht erschienenen Gläubiger in der gegen den Nachlaß des Schuhmachers Benedikt Wagner von Ulm erkannten Gant werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Bühl, den 14. September 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mallebrein.

Bretten. [Präclusivbescheid.] Nro. 21,348. Alle Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse des Kronenwirths Heinrich Kaucher von Stein in der heutigen Tagfahrt nicht geltend gemacht haben, werden von der Masse hiemit ausgeschlossen.

Bretten, den 11. September 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schwab.

Bretten. [Präclusivbescheid.] Nro. 20,959. In der Gantsache gegen die Hinterlassenschaft des Landwirths Lorenz Pfau von Bauerbach werden alle Diejenigen, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenenen Masse ausgeschlossen.

Bretten, den 4. September 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dietz.

(1) Bühl. [Aufforderung.] Nro. 21,652. Der angeblich auf dem Meder'schen Hof bei Speier gebürtige, circa 91 Jahre alte Michael Reiß, der seit langen Jahren als Rosenkranzhändler im Lande umhergezogen ist, ist am 9. December v. J. ohne Hinterlassung eines Testaments oder erbfähiger Verwandter dahier verstorben; es spricht deßhalb der Großh. Fiscus die in circa 400 fl. bestehende Verlassenschaft in Gemäßheit des L. R. S. 768 an, und hat die Einsetzung in die Gewähr bei uns nachgesucht.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls dem Gesuche des Großh. Fiscus entsprochen werden wird.

Bühl, den 11. September 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Stühlingen:

(1) von Horheim, der ledigen Anna Maria Lettmayer, welche wegen Blödsinns im ersten Grad für entmündigt erklärt und ihr der Bürger Joseph Gantert von da als Pfleger beigegeben wurde. — Aus dem

Oberamt Pforzheim:

(1) von Ellmendingen, dem ledigen Schreinergesellen Samuel Schneider, welcher wegen seiner bisherigen leichtsinnigen Lebensweise für mundtodt erklärt und ihm als Aufsichtspfleger der Bürger und Landwirth Philipp Wüst, Peters Sohn, von da beigegeben wurde. — Aus dem

Oberamt Rastatt:

(1) von Durmersheim, dem taubstummen Norbert Sattler, welcher wegen Geistesschwäche für entmündigt erklärt und unter Curatel des Bürgers Ignaz Schleger daselbst gesetzt wurde. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim:

(3) von Lichtenau, dem ledigen großjährigen Friedrich Wahl, welcher wegen Geistesschwäche außer Stand ist, sein Vermögen selbstständig zu verwalten und daher unter Beistandschaft des Friedrich Lauppe von da gestellt wurde.

(2) Lahr. [Erbvorladung.] Nro. 21809. Schuhmacher Friedrich Jäger von Heiligenzell hat sich im Jahr 1833 nach Nordamerika begeben und seither nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist zu melden und sein zurückgelassenes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Letzteres seinen Verwandten gegen Cautionsleistung in Besitz gegeben und er selbst für verschollen erklärt werden soll.

Lahr, den 8. September 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Bausch.

(2) Schopfheim. [Verschollenheitserklärung.] N. 12883. Der abwesende Ludwig Adolph von hier, wird nunmehr da er sich auf die an ihn unterm 17. Septbr. v. J. ergangene Edictalladung dahier bis jetzt nicht gemeldet hat, für verschollen erklärt und das ihm anerfallene Vermögen seinen nächsten Auverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt.

Schopfheim, den 12. September 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Flad.

(1) Pforzheim. [Erbvorladung.] Magdalena Bürck, 58 Jahre alte Bürgerstochter von Brötzingen, ist am 30. Januar d. J. mit Zurücklassung eines öffentlichen Testaments d.d. Brötzingen 28. Januar 1843, wornach sie ihren gesammten Vermögensnachlaß ihrer Schwester Juliana Bürck und deren Sohn Philipp Bürck zu Eigenthum vermacht hat, ledigen Standes gestorben.

Der Sohn der Erblasserin, Joh. Pfisterer, geboren am 27. Novmbr. 1808, als gesetzlicher Erbe seiner Mutter auftretend, der schon vor fünfzehn Jahren als Gerbergeselle auf die Wanderschaft nach Amerika sich begab und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird hiermit aufgefordert, binnen vier Monaten sich über das vorliegende Testament um so gewisser dahier zu erklären und seine Rechte zu wahren, als sonst die Erbschaft lediglich nach Maaßgabe des Testamentes vertheilt und angenommen wird, als seie der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen.

Pforzheim, den 28. August 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Eppelin.

(2) Triberg. [Gläubigeraufforderung.] Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Löwenwirths und Handelsmanns Joseph Faller von hier Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche in der auf Antrag der Vorsichtserben auf

Dienstag den 26. d. M.,

Vormittags 8 Uhr, im Gasthause zum Löwen dahier angeordneten Liquidationstagfahrt schriftlich oder mündlich anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie ihre Befriedigung nur von den Erben und aus demjenigen Vermögenstheile verlangen können, welcher nach Verweisung der angemeldeten Schulden auf die Erben übergehen wird.

Triberg, den 9. September 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Donsbach.

(2) Karlsruhe. [Erbvorladung.] Die Wittwe des gewesenen Mehlhändlers Franz Anton Ruf, Charlotte Kunigunde geb. Huppmann, gebürtig zu Weiher, Königl. Bayer. Landgerichts Hollfeld, eine Tochter des gewesenen Müllers Konrad Huppmann und dessen Ehefrau Margaretha geb. Wägerin (vielleicht auch Wengerin) von Pottenstein, Königl. Bayer. Landgerichts Pottenstein, ist am 20. April 1843 dahier, in Karlsruhe, ohne Nachkommenschaft verstorben. Deren Eltern sollen nicht mehr am Leben sein. Dagegen soll die Erblasserin sieben Geschwister gehabt haben, welche als Erben zu ihrem Nachlasse berufen sind, wovon sich bis jetzt jedoch nur vier Stämme angemeldet haben. Die drei weiteren Geschwister oder deren Erben haben sich bis jetzt nicht angemeldet, nämlich: 1) Kunigunde geb. Huppmann, so weit bekannt ist, verehelicht gewesen mit Gastwirth Kaiser in Bamberg; 2) Michael Huppmann, welcher angeblich im Jahr 1808 als Mechanikus in Biniak, im Bezirk Zlozow, bei Brody in Galizien, wohnhaft war; 3) Elisabetha geb. Huppmann, angeblich verehelicht an einen Invaliden Namens Werner in Prag, welcher bei dem dortigen

Münzamte angestellt gewesen sein soll. Da nichts Näheres über die vorgenannten Personen und deren dermaligen Aufenthalt bekannt ist, so werden dieselben, beziehungsweise deren Erben oder überhaupt alle andere Personen, welche ein Erbrecht an den Nachlaß der obengenannten Erblasserin geltend machen wollen, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb sechs Monaten, unter Vorlage der, von der betreffenden Großh. Badischen Gesandtschaft beglaubigten Beweisurkunden über ihre Verwandtschafts-Verhältnisse, geltend zu machen; widrigenfalls nach Umfluß der festgesetzten Frist die Erbschaft vertheilt und an jene Personen ausgefolgt werden würde, welche sich als Erben auf legale Weise legitimirt und die Erbschaft erhalten haben würden, wenn die aufgerufenen abwesenden Erben gar nicht am Leben gewesen wären.

Karlsruhe, den 16. August 1843.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhardt.

vdt. Clauß.

Bühl. [Erbvorladung.] Die Wittwe des ehemaligen Kohlengräbers Peter Golatschek zu Varnhalt, Margaretha Sophie geborne Heß, gebürtig aus Stuttgart, ist am 24. d. M. kinderlos und ohne letztwillige Verfügung errichtet zu haben, mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 200 fl. zu Varnhalt gestorben.

Die Verwandten und gesetzlichen Erben derselben sind diesseits unbekannt, und es ergeht deßwegen an solche die Aufforderung, unter Vorlegung der Beweisurkunden über ihre Erbschaftsansprüche innerhalb 4 Monaten sich dahier zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft dem Staat müßte zugetheilt werden.

Bühl, den 30. August 1843

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

Kauf-Anträge.

(3) Oberkirch. [Zwangs-Versteigerung.] Der Ehefrau des Handelsmanns J. Wilhelm Fischer zu Renchen werden in Folge richterlicher Verfügung vom 25. v. M., N. 15,042,

Samstags den 30. September,

Nachmittags 2 Uhr, im Adler zu Renchen, nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangswege öffentlich versteigert, mit dem Anfügen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

	Anschlag. fl.
1.	
¾ Jeuch Acker an der Landstraße, neben Amand Spinner und der Landstraße	800
2.	
¼ Jeuch Acker hinter der Scheuer, neben Paul Graf und Gregor Kirn .	220
3.	
¼ Jeuch Acker im Galgenberg, neben Lukas Nickel's Erben	100
4.	
⅛ Jeuch Acker am Galgenberg, neben Klemens Armbruster's Erben und Georg Berger	50
5.	
⅛ Jeuch Reben im Ruppoltsrain, neben Joseph Litsch und Paul Graf .	60
6.	
¾ Tauen Matten am Sandweg, neben dem Weg und Wendelin Sengle.	150
7.	
½ Tauen Matten auf der Renchmatte, neben Anton Hund und Gregor Panter.	400
8.	
¼ Tauen Matten in's Zellerhansen Bühnd, neben Gregor Beck und Ludwig Butz	170
9.	
⅛ Tauen auf der obern Matte, neben Anton Ruch und Lazarus Mägerle's Wittib	100
10.	
Die Hälfte von 1½ Morgen Fischweiher in den Winkelwegen, neben dem Gemeindewald	500
11.	
Die Hälfte an einem Keller am Schloßberg, neben Roman Bacheberle.	50
12.	
Ein Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, an der Hauptstraße in Renchen gelegen, neben Kronenwirth Behrle und Rathsschreiber Karl Schlecht . .	1650
13.	
Die hiezu gehörige Hofraithe und Garten	150
Summa	4400

Oberkirch, den 25. August 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Schuster.

(1) Zeuthern, Oberamts Bruchsal. [Zwangsversteigerung.] Aus der Gantmasse des verstorbenen hiesigen Rentmeisters Martin Zimmerer werden in Folge oberamtlicher Verfügung vom 9. d. M., Nro. 22,717, dessen sämmtliche Liegenschaften, bestehend in 22 Item theils Aecker und theils Wiesen,

Montags den 2. October d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Zeuthern, den 11. September 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Schmitt.

(2) Oberschopfheim, Oberamts Lahr. [Mühleversteigerung.] Cyrion Obert, Bürger und Müllermeister dahier hat sich entschlossen, seine eigenthümliche Mühle

Donnerstags den 28. d. M.

im Adlerwirthshause dahier, Nachmittags 2 Uhr, unter sehr annehmbaren Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigern zu lassen. Die Mühle besteht in zwei Mahlgängen, mit überschlüchtigem Wasserfall, sammt Schwingmühle und allen nöthigen Mühlegeräthschaften, nebst Scheuer und Stallung, 4 Schweinställen, Röhrbrunnen im Hof, schönem Gemüsgarten und 16 Sester gutem Acker- und Mattfeld, mit etwa 70 Obstbäumen besetzt, Alles um die Mühle herum ein Ganzes bildend, im besten Zustande, zwischen 5 großen Ortschaften liegend, von welchen keine über eine halbe Stunde von der Mühle entfernt liegt, aus welchen der Müller die Kundschaft genugsam beziehen kann. Die Versteigerungsbedingnisse können dahier auf dem Gemeindehause bei der Rathsschreiberei auf portofreie Briefe erhoben oder eingesehen werden, auch werden sie vor der Versteigerung vorgelesen, wozu alle Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Oberschopfheim, am 8. September 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Samson.

Bekanntmachungen.

Heidelberg. [Dienstantrag.] Die diesseitige Verwaltung sucht eine vorübergehende Geschäftsaushülfe, vorläufig auf 6 Monate, gegen einen Monatsgehalt von 50 bis 60 fl. Der Eintritt kann sogleich oder auch erst nach einem Vierteljahr geschehen und ist bei empfehlenden Eigenschaften des Eintretenden mit der Aussicht auf ein bleibendes Engagement gegen einen jährlichen Gehalt von 400 bis 500 fl. verbunden.

Diejenigen Herren Cameralpraktikanten oder Assistenten, welche einzutreten wünschen, werden ersucht, sich in portofreien Briefen unter Anschluß ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Dienstvorstand zu wenden.

Heidelberg, den 15. September 1843.

Großherzogl. Schaffnerei.

Schulz.

Radolfzell. [Dienstantrag.] Die erste Gehülfenstelle mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. ist mit einem geschäftsgewandten Cameralpraktikanten oder Assistenten baldmöglichst zu besetzen.

Radolfzell, den 13. September 1843.

Großh. Domainenverwaltung.

Engesser.

Lichtenau, A. Rheinbischofsheim. [Schulhausbau-Versteigerung und Verkauf des alten Schulgebäudes zum Abbruch.] Montags den 2. October d. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf hiesigem Rathhause der Bau eines neuen Schulhauses für die hiesige Gemeinde nach folgendem Ueberschlag öffentlich an die Wenigstnehmenden versteigert:

Maurerarbeit . . .	3848 fl.	24 kr.
Steinhauerarbeit . .	1301 "	4 "
Zimmermannsarbeit .	1118 "	31 "
Schreinerarbeit . .	637 "	32 "
Schlosserarbeit . . .	535 "	50 "
Glaserarbeit . . .	331 "	48 "
Anstreicherarbeit . .	121 "	46 "
Summa	7894 fl.	55 kr.

Bauplan, Kostenüberschlag und Bedingungen können in der Zwischenzeit auf hiesigem Rathhause eingesehen werden.

Zugleich wird auch noch das gute, von Holz erbaute, zweistöckige Schulhaus auf den Abbruch öffentlich versteigert.

Lichtenau, den 30. August 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Stengel. vdt. Lauppe.

Offenburg. [Anzeige] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Impressen zu

Gemeinde-Bedürfniß-Etats

mit sämmtlichen vorgeschriebenen Rubriken und Unterabtheilungen, 4 Bogen stark, geheftet und beschnitten, à 8 kr. per Exemplar zu haben.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg